

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
1	Organisationsuntersuchung in der Verwaltung	11-1110-02	Personalmanagement	<p>Lt. Rückmeldung der KGSt sind vor einer Angebotserstellung Klärungsgespräche erforderlich. Des Weiteren kann die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgrund hoher Auslastung erst im 1. Quartal 2025 neue Projekte beginnen.</p> <p>Die Organisationsuntersuchung wird verwaltungsseitig weiterverfolgt. Hierzu werden alternativ zur KGSt noch weitere Angebote angefragt.</p> <p>Ein unmittelbares Konsolidierungspotenzial wird nicht erwartet. Allerdings sind organisatorische Ablaufverbesserungen durchaus denkbar.</p> <p>Rückblickend: letzte Personalbedarfsermittlung in der Kernverwaltung durch Externe im Herbst 2006</p> <p>AT911 zum HH2014: Wirtschaftlichkeitsprüfung der Verwaltung (GV 13.12.13 mehrheitlich abgelehnt); zu diesem Zeitpunkt lagen der Verwaltung bereits erste Angebote zw. 50.000 und 80.000 Euro vor.</p> <p>AT1024 zum HH2015: Effizienzprüfung der gesamten Personal- und Verwaltungsstruktur (GV 22.07.15 mehrheitlich abgelehnt).</p>					Wird zur Kenntnis genommen.
2	Wegfall externer IT-Dienstleister Prüfen, ob diese Leistung auch intern gelöst werden kann.	11-1110-03	Zentrale Dienste	Durch Stundenreduzierungen von zwei Mitarbeitern im IT-Bereich musste, neben anfallender Überstunden bei den weiteren Kollegen, in den letzten Jahren auch verstärkt auf Externe Dienstleister zurückgegriffen werden.					Wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
3	Wirtschaftlichkeitsprüfung Kauf/Leasing bei Anschaffung neuer IT-Infrastruktur	11-1110-03	Zentrale Dienste	Ob Kauf oder Leasing wirtschaftlicher ist, wird vor Beschaffungen stetig neu geprüft.					Wird zur Kenntnis genommen.
4	Anhebung der Gartenpacht für die gemeindlichen Pachtgärten	11-1110-05	Gebäude- und Immobilienmanagement	<p>Der Pachtpreis für Kleingärten liegt derzeit bei jährlich 0,26 €/qm und wurde seit langer Zeit (> 10 Jahre) nicht erhöht. Eine Anpassung wäre daher denkbar.</p> <p>Die Größe eines Pachtgartens liegt durchschnittlich bei rund 300 qm.</p> <p>In den Nachbarkommunen liegen die Pachtpreise zwischen 0,45 €/qm und 1,50€/qm.</p>		- 7.500 €	- 7.500 €	- 15.000 €	<p>Zweistufige Erhöhung der Pacht:</p> <p>Ab 2025: 0,50 €/qm Ab 2027: 0,75 €/qm</p> <p>Bei Neuverpachtung gelten ab sofort 0,75€/qm.</p>
5	Anhebung der Pachtpreise für Ackerland, Grünland und Streuobstwiesen	11-1110-05	Gebäude- und Immobilienmanagement	<p>Derzeitige Pachtpreise der Gemeinde Trebur: Ackerland 303 €/ha Grünland 84 €/ha Streuobstwiesen 96 €/ha</p> <p>Die letzte Erhöhung fand 2018 statt. Eine moderate Erhöhung ist daher denkbar.</p> <p>Die bekannten Pachtpreise für Ackerland in Nachbarkommunen sowie von privaten Verpächtern liegen zwischen 180€ und >500€ je Hektar und Jahr. Dabei spielen auch die Lage, die zusammenhängende Größe der Fläche sowie die Bodenqualität eine Rolle.</p>		- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	Erhöhung der Pachtpreise um 5%. Bei Neuverpachtung gilt sofort der höhere Pachtzins.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
6	Streichen Beleuchtungskonzept Rathaus Trebur (Lampenaustausch, siehe Einmal-Maßnahme zum Haushalt)	11-1110-05	Gebäude- und Immobilienmanagement	<p>Die gesamte Beleuchtung des Rathauses ist stark veraltet und an vielen Stellen defekt. Zudem ist die Energieeffizienz verbesserungswürdig.</p> <p>Die Erneuerung der Beleuchtung kann grundsätzlich aufgeschoben werden, dies erhöht allerdings den ohnehin vorhandenen Sanierungsstau.</p>	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €	15.000 €	<p>Streichung der Maßnahme führt nicht zu Einsparungen sondern lediglich zur Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Streichung wird daher nicht empfohlen.</p>
7	Kündigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS)	12-1220-01	Ordnungsangelegenheiten	<p>Eine Kündigung ist grundsätzlich zum Jahresende möglich.</p> <p>Als Rheinanlieger ist die Gemeinde Trebur allerdings stark von Schnaken und anderen Stechmücken betroffen. Eine wirksame Bekämpfung der Mückenausbreitung funktioniert nur im kollektiven Verbund mit anderen betroffenen Rhein-Kommunen.</p> <p>Ein Austritt würde sich negativ auf die Lebensqualität in Trebur und möglicherweise auch in den Nachbarkommunen auswirken</p>		- 53.350 €	- 53.350 €	- 53.350 €	Der Austritt aus der KABS wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
8	Streichung Zuschuss Tierheim Rüsselsheim	12-1220-01	Ordnungsangelegenheiten	<p>Die Vereinbarung mit dem Tierheim könnte zum Jahresende gekündigt werden.</p> <p>Die örtliche Ordnungsbehörde ist allerdings zur Unterbringungen von Fundtieren verpflichtet. Diese Aufgabe wird derzeit in Kooperation mit dem Tierheim Rüsselsheim erfüllt. Der Tierschutzverein nimmt die Tiere auf und versucht sie weiter zu vermitteln. Bei Wegfall des Zuschusses müssten die Tiere folglich anderweitig untergebracht werden, beispielsweise in Tierpensionen. Dies dürfte selbst bei geringen Fallzahlen erheblich teurer werden.</p> <p>Allerdings hat das Tierheim einerseits mitgeteilt, dass die Frischwassanlage defekt ist und mit finanzieller Hilfe der Kommunen erneuert werden soll. Der Kostenanteil der Gemeinde Trebur wird auf einmalig 5.000 geschätzt. Weiterhin ist der laufende Betrieb mit den bisherigen Zuschüssen nicht darstellbar. Die Verwaltung schätzt, dass künftig 1€ je Einwohner, statt bisher 0,43€/Einwohner erforderlich sind.</p>	- 5.700 €	- 5.700 €	- 5.700 €	- 5.700 €	<p>Die Streichung des Zuschusses wird nicht empfohlen.</p> <p>Stattdessen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:</p> <p>2024 einmalig 5.000 € für die Erneuerung der Wasseranlage.</p> <p>Ab 2025 zusätzlich Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 7.600 €/Jahr (~0,57€ x 13.300 Ew.)</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
9	Ausweisung von kostenpflichtigen Parkzonen auf öffentlichem Parkraum der Gemeinde	12-1220-01	Ordnungsangelegenheiten	<p>Für die Ausweisung von Bewohnerparkzonen legt die StVO einen sehr strengen Maßstab an, um Parkraumangel in Ballungsräumen entgegenzuwirken. Die Voraussetzungen werden in Trebur voraussichtlich nirgendwo erfüllt. Allenfalls im Bereich der Hauptstraße wäre eine Prüfung denkbar.</p> <p>Alternativ könnten bereichsweise Parkplätze parkscheipflichtig angeboten werden. Hierzu wären zunächst größere Investitionen für Parkautomataten erforderlich: Anschaffungskosten (zw. 7.500 € und 15.000 € pro Stück. Zusätzlich fallen jährliche Wartungskosten an.</p> <p>Die Einnahmenseite kann nicht beziffert werden, da keine Nutzungsdaten der dann ausgewiesenen Parkflächen vorliegen bei Kostenpflicht. Für einige Gewerbebetriebe in der Ortslage dürfte sich diese Maßnahme zudem geschäftsschädlich auswirken.</p>					Die Umsetzung wird nicht empfohlen.
10	Einführung Bürgerkoffer streichen; einmalige Beschaffungskosten	12-1220-02	Melde- und Personensstandsbesen	Entsprechend der Beschlusslage der Gemeindevertretung sind für den Bürgerkoffer Anschaffungskosten von 1.800 € im Finanzhaushalt veranschlagt. Bislang wird keine Auftrag erteilt, so dass die Anschaffung noch gestoppt werden kann.	- 1.800 €				<p>Aufgrund der Beschlusslage wird keine Empfehlung zur Streichung ausgesprochen.</p> <p>Der Gemeindevertretung wird empfohlen, ihren Beschluss vor dem Hintergrund der zu erwartenden Folgekosten erneut beraten.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
11	Einführung Bürgerkoffer streichen; Folgekosten ab ErgHH ab 2025	12-1220-02	Melde- und Personenstandswesen	<p>Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Einführung des Bürgerkoffers waren die Folgekosten noch nicht bekannt.</p> <p>Diese belaufen sich für Wartungs- und Lizenzkosten auf rund 6.000€ pro Jahr.</p> <p>Wie bereits mitgeteilt, ist der Einsatz der Bürgerkoffers relativ Personalintensiv. Grundsätzlich sind für den vergleichsweise kleinen Kreis der Betroffenen auch andere Alternativen möglich (z. B. Antrag und Abholung per Vollmacht). Die Verhältnismäßigkeit kann daher zumindest hinterfragt werden.</p>		- 6.000 €	- 6.000 €	- 6.000 €	<p>Aufgrund der Beschlusslage wird keine Empfehlung zur Streichung ausgesprochen.</p> <p>Der Gemeindevertretung wird empfohlen, ihren Beschluss vor dem Hintergrund der zu erwartenden Folgekosten erneut beraten.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
12	Austritt aus dem Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (GemOBB) zur Überwachung des fließenden Verkehrs.	12-1220-03	Polizeiliche Aufgaben	<p>Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Nauheim, Büttelborn und Groß-Gerau läuft noch bis 2028. Daher ist im Finanzplanungszeitraum kein Austritt möglich.</p> <p>Sofern sich keine einvernehmliche Auflösung des GemOBB ergibt, müssten nach dem Austritt zudem die anteiligen Personalkosten (1/5 von 2 Stellen) bis zu 24 Monate weiter getragen werden.</p> <p>Das von Trebur aus abgeordnete Personal (1 Stelle) bleibt weiterhin bestehen, da unbefristet beschäftigt. Zudem müsste die Aufgabenstellung dann eigenständig weiterhin wahrgenommen werden.</p> <p>Ein Austritt wäre allenfalls organisatorisch/verkehrspolitisch denkbar. Finanziell wäre sie zum Nachteil der Gemeinde Trebur, da wir erheblich von den anderen Blitzerstandorten profitieren.</p> <p>Den Ausgaben (Sachkosten) für den GemOBB stehen Einnahmen durch den GemOBB gegenüber: Erträge 165.000 Euro in 2024 Aufwand 56.000 Euro in 2024</p>					Der Austritt aus dem GemOBB wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
13	Stellen Hilfspolizeibeamte (2,0 Stellen) reduzieren.	12-1220-03	Polizeiliche Aufgaben	<p>Theoretisch könnte eine kürzlich frei gewordene Stelle entfallen.</p> <p>Die Schaffung der zweiten Stelle war allerdings politisch und auch von den Bürgern im Leitbild (Verstärkung der Präsenz) gewollt. Zudem ist sie auch sicherheitsrelevant für die Ausübung des Außendienstes (zu zweit = Zeugenfunktion und Absicherung in brenzligen Fällen).</p> <p>Gemessen an der Einwohnerzahl sowie der Größe des Gemeindegebietes (55 km²) ist der Außendienst der Gemeinde Trebur nach wie vor unterdurchschnittlich aufgestellt. Ein Schichtdienst ist ebenso kaum möglich.</p>		- 53.897 €	- 54.975 €	- 56.075 €	Der Wegfall der zweiten Stelle wird nicht empfohlen.
14	Anschaffungen im Bereich Brandschutz (z.B. IT-Infrastruktur).	12-1260-01	Brandschutz	Große Investitionsvorhaben (Fahrzeuge, Geräte, Gebäude) sind im BEP niedergeschrieben; Weitere Investitionen werden nach Bedarf und im Einzelfall zwischen Feuerwehr und Verwaltung erörtert und geprüft.					<p>Es wird keine Empfehlung zur Streichung ausgesprochen.</p> <p>Anstehende Beschaffungsmaßnahmen werden in der nächsten Brandschutzkommission besprochen.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
15	Anpassung der Gebühren für die Angebote der Schulkindbetreuung	24-2420-01	Betreuung von Schulkindern	<p>Die Gemeinde Trebur ist lediglich Trägerin der Schulkindbetreuung in Trebur. Die Betreuungen in Astheim und Geinsheim befinden sich in der Trägerschaft des Kreises.</p> <p>Gebührenvergleich: - Trebur 334,75 € - Geinsheim 210 € jeweils bis 16.30 Uhr inkl. Essen - Astheim bis 15 Uhr 130 € inkl. Essen</p> <p>Da Trebur bereits erheblich teurer ist, sollte keine weitere Erhöhung erfolgen.</p>					Die Erhöhung der Gebühren wird nicht empfohlen.
16	Umstrukturierung der Schulkindbetreuung beim Personal	24-2420-01	Betreuung von Schulkindern	<p>Der Personalschlüssel orientiert sich an der Kinderzahl und kann grundsätzlich nicht beeinflusst werden. Zudem ist die Schulkindbetreuung auf dem Weg zum Ganztage. Letzten Endes wird die Trägerschaft dann vom Kreis Groß-Gerau übernommen.</p> <p>In diesem Prozess sollten keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden.</p>					Es wird keine Umstrukturierung empfohlen.
17	Auflösung der Eugen-Schenkel-Stiftung	25-2510-01	Eugen-Schenkel-Stiftung	Die Stiftungsauflösung ist in Arbeit	- 1.000 €	- 2.000 €	- 2.000 €	- 2.000 €	Die Haushaltsansätze werden in 2024 zur Hälfte sowie ab 2025 vollständig abgeplant.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
18	Kündigung der angemieteten Räumlichkeiten (Halle des Nachbarn) und andere Lösung für Unterbringung der Exponate suchen.	25-2520-01	Museen und Archive	Der jetzige Mietvertrag läuft noch bis 31.05.2029. Die in der Halle untergebrachte Sammlung ist Eigentum der Gemeinde und müsste ansonsten anderweitig untergebracht werden. Hierzu wären umfangreiche bauliche Maßnahmen (z. B. in der Museumsscheune) erforderlich. Für einen Sanierung oder einen Anbau im Museumshof besteht derzeit keine Kostenschätzung.					Es wird derzeit kein Konsolidierungspotential gesehen, da der Mietvertrag noch über den Finanzplanungszeitraum hinaus läuft.
19	Auflösung der Musikschule	26-2630-01	Musikschule	Die Angebote der Musikschule sind grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. Lediglich die musikalische Früherziehung wird (politisch gewollt) günstiger angeboten. Eine Einstellung des Angebots wäre aufgrund laufender Verträge erst zum Schuljahr 2025 möglich. Personalkosten aus dem Kulturbüro (unbefristet) blieben zunächst weiterhin bestehen.		- 6.657 €	- 13.313 €	- 13.313 €	Die Schließung der Musikschule wird nicht empfohlen.
20	Erhöhung der Musikschulgebühren	26-2630-01	Musikschule	Jeweils 3% Erhöhung für die nächsten beiden Schuljahre sind bereits beschlossen und im HH-Plan berücksichtigt. Weitere Erhöhungen führen erfahrungsgemäß zu Kündigungen und nicht zu Mehrerträgen.					Eine zusätzliche Erhöhung der Musikschulgebühren wird nicht empfohlen.
21	Gebührenanpassung Bücherei	27-2720-01	Ausleihen von Medien	Durchschnittlicher Ertrag seit 2020 bei rd. 2.000 € im Vergleich zum Planansatz von 5.000 €. Jahresgebühr 15 € für Erwachsene, Kinder kostenlos. Im Kreis mehr oder weniger überall gleiche Gebühren. Die Mahngebühren gingen rapide zurück seit Einführung des Rückgabefensters und durch Verlängerung per Mail. Erhöhungen hatten immer eher "erzieherische" Auswirkungen als Mehreinnahmen.					Eine Erhöhung der Gebühren wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
22	Schließung der Bücherei	27-2720-01	Ausleihen von Medien	<p>Politische Entscheidung, ob in Zeiten nachlassender Medienkompetenz, Fake-News und Demokratieskepsis eine Bildungseinrichtung, vornehmlich für Kinder und Jugendliche, geschlossen werden soll. Hier werden die Kinder aus den Kitas und den Grundschulen an das Lesen herangeführt, im besten Fall für das Lesen begeistert. Bei Schließung würden Kosten für Personal und Gebäude (Historisches Rathaus) weiterhin anfallen. Der übrige Aufwand von 32.000 €. (Lizenzverträge für Software, Katalog, onleihe) ist an Kündigungsfristen gebunden, aber könnte mittelfristig entfallen.</p> <p>Reduzierung der Personalkosten wären erst mit dem nächsten Renteneintritt möglich.</p>		- 32.000 €	- 32.000 €	- 32.000 €	<p>Die Schließung der Bücherei wird nicht empfohlen.</p> <p>Die Büchereileitung soll in einer ASKS-Sitzung aufzeigen, welche Folgen es hätte, wenn einzelne Personalstunden nach dem Freierwerden nicht nachbesetzt würden - z.B. Wegfall von Angeboten für Erwachsene/Fokus auf Kinder und Jugendliche.</p>
23	Erfassung der Besucherzahlen in der Bücherei, Darstellung von Stoßzeiten	27-2720-01	Ausleihen von Medien	<p>Maßnahme ohne finanzielle Auswirkungen. Grundsätzlich werden die Besucherzahlen täglich erfasst. Anpassung der Öffnungszeiten erfolgen, wenn sich Bedarfe verschieben. Die Arbeit der Büchereimitarbeiter erfolgt aber nicht nur zur Öffnungszeit. Die Arbeit mit Schulklassen, Kindertagesstätten, die komplette Bestandspflege und die Verwaltungsarbeit finden außerhalb der Publikumszeiten statt. Kalkulation Bibliotheksverband: 10 Stunden Arbeitszeit entsprechen 3 Stunden Ausleihe/ 7 Stunden Verwaltung. Bei Reduktion der Öffnungszeit bei gleichbleibenden Ausleihzahlen würde sich der Verwaltungsaufwand nicht reduzieren. Schulklassen, Leseförderung, Veranstaltungen, inhaltliche Arbeit finden außerhalb der Öffnungszeiten statt. Diese Angebote wären bei einer Reduktion der Stellen am meisten betroffen.</p>					Wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
24	Nicht kostendeckende Kulturveranstaltungen streichen/reduzieren.	28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Gesamtkalkulation des Kulturangebotes bei 50% Kostendeckung, abgebildet auf zwei Sachkonten Erträge/Aufwand. Für sich alleine wäre kein Angebot kostendeckend. Abgrenzung von kommerziellen Veranstaltern im Angebot. Teilweise für Kultursommer 2024 schon Verträge geschlossen. Nicht kostendeckend in der Regel: alles für Kinder, Nicht-Mainstream-Veranstaltungen wie Literatur, Theater. Im Budget sind auch berücksichtigt: Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen, Anschaffungen für alle Veranstaltungen vom Stehtisch, Husse über Mikrofon etc.		- 23.000 €	- 23.000 €	- 23.000 €	Es wird keine Empfehlung zur Streichung einer bestimmten Veranstaltung ausgesprochen. Der Ansatz für Kulturveranstaltungen soll sich netto um 5.000 € pro Jahr reduzieren. Durch die getrennte Veranschlagung wird der Ertrag um 5.000 € und der Aufwand um 10.000 € reduziert.
25	Erhöhung Kostendeckung bei den Veranstaltungen um das Jahresergebnis zu verbessern	28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Nicht kalkulierbare Größe bei Outdoor-Veranstaltungen. Beim Kultursommer ist der Beitrag der Gemeinde auf 5.000 € gedeckelt. Höhere Kostendeckung kommt Partner zugute, der das wirtschaftliche Risiko trägt					Maßnahme ist bereits mit der vorherigen Empfehlung erledigt.
26	Turnus der Veranstaltungen überdenken	28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kultursommer etabliert sich gerade. Es wäre fatal, jetzt den Rhythmus zu ändern. Kooperationspartner würde dann vermutlich aussteigen.					Eine Veränderung des Veranstaltungsturnus wird nicht empfohlen.
27	Wegfall Vereinsförderung	28-2810-02	Förderung Heimat- u. sonstige Kulturpflege	Entfall wäre grundsätzlich ab 2024 möglich, da keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen. Allerdings hat die Förderung zu einer guten Bindung und direkten Kontakten zwischen Gemeindevorstand und Vereinen geführt.	- 17.500 €	- 17.500 €	- 17.500 €	- 17.500 €	Die Streichung der Vereinsförderung wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
28	Zuschüsse an die Sozialverbände reduzieren/streichen	31-3150-05	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	Die Förderung ist nur ein kleiner Beitrag zum Erhalt der von Treburern intensiv genutzten kostenlosen Angebote bei Caritas, VdK, AWO, Hospiz, Wildwasser, Pro Familia. Wichtige Kooperationspartner, die Beratungsleistungen abdecken, die die Gemeinde nicht anbieten kann.	- 6.000 €	- 6.000 €	- 6.000 €	- 6.000 €	Die Streichung sowie die Reduzierung der Zuschüsse werden nicht empfohlen.
29	Personalkosten im Bereich der Seniorenarbeit reduzieren	31-3151-01	Soziale Einrichtungen für Ältere	Personalkosten hauptsächlich für die Gemeindepflegerin, diese wird vom Land mit 50.000 € gefördert. Es handelt sich um einen unbefristeten Arbeitsvertrag, daher ist eine Reduzierung derzeit nicht möglich. Zu beachten ist außerdem, dass Trebur die "älteste" Gemeinde im Kreis Groß-Gerau ist und der Beratungsbedarf für Senioren dementsprechend hoch ist.					Die Reduzierung wird nicht empfohlen.
30	Zuschuss für Hospiz Groß-Gerau	31-3151-01	Soziale Einrichtungen für Ältere	Bislang besteht im Kreis Groß-Gerau (als einzigem Landkreis in Hessen) noch kein stationäres Hospiz. Die Hospizstiftung hat gerade in Groß-Gerau ein passendes Grundstück gefunden und plant ab 2025 die Errichtung des stationären Hospizes. Zur Finanzierung werden ab 2025 voraussichtlich kommunale Zuschüsse in Höhe von 1,- € / Einwohner erforderlich.		13.300 €	13.300 €	13.300 €	Die Zuschusszahlung soll ab 2025 berücksichtigt werden. Die Hospizstiftung soll ihr Projekt im ASKS vorstellen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
31	Überprüfung der Mieten in den gemeindlichen Wohnhäusern	31-3154-03	Gemeindliche Wohnhäuser	<p>Die Wohnungen sind überwiegend als Sozialwohnungen mit entsprechendem Wohnberechtigungsschein vermietet. Die sozialverträglichen Mietpreise liegen derzeit zwischen 5,00 bis 8,40 € pro qm (Durchschnittlicher Quadratmeterpreis bei ca. 7,24 €).</p> <p>Eine moderate Erhöhung ist denkbar. Die Mieten sollten aber im Rahmen der anerkannten "Kosten der Unterkunft" des Jobcenters bleiben. Bei der Höhe der Miete ist zudem der teilweise sehr niedrige Wohnungsstandard mit zu berücksichtigen.</p>		-5.000	-5.000	-5.000	Die Mieten sollen ab 2025 um durchschnittlich 5 % erhöht werden.
32	Verkauf Wohnhaus Oppenheimer Str. 22	31-3154-03	Gemeindliche Wohnhäuser	<p>Möglicher Verkaufspreis 230.000 € (Angebot aus 2018) - abzgl. Buchwert (113.204 €) = 116.796 €</p> <p>Demgegenüber stehen jährliche Mieteinnahmen von rd. 44.000 EUR</p> <p>Das Haus ist stark sanierungsbedürftig und inzwischen nur noch als Einfachstwohnung bzw. Notunterkunft nutzbar.</p> <p>Der bereits bestehende Verkaufsbeschluss der Gemeindevertretung, kann bislang nicht umgesetzt werden. Hierfür müsste zunächst ein Ersatz für die Obdachlosenunterkünfte gefunden werden (Kosten Neubau ca. 1.000.000 EUR)</p>					<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Situation der Obdachlosenunterkünfte soll im ASKS vorgestellt werden.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
33	Vermarktung Grundstück Wallerstädter Straße (Parkplatz/ehemalige Feuerwehr)	31-3154-03	Gemeindliche Wohnhäuser	<p>Grundstücksgröße 694 m² abzüglich 20 m² Bushaltestelle = 674 m² Bodenrichtwert 370 €/m² Möglicher Verkaufswert = 249.380 € - abzgl. Buchwert (93.690 €) = 155.690 €</p> <p>Das Grundstück wird derzeit von Aliegern als Parkplatz genutzt, was durch die Gemeinde geduldet wird.</p>					<p>Das Grundstück soll vermarktet werden.</p> <p>Bis dahin soll der "Parkplatz" gegen Entgelt vermietet werden. Es werden für 2024 und 2025 jeweils 1.000 € vorgesehen.</p>
34	Reduzierung der Leistung bei der Flüchtlingssozialarbeit	31-3155-02	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber	<p>Die Flüchtlingssozialarbeit wird derzeit noch vom Kreis finanziert und ist per Vertrag an Diakonie abgegeben. Die Arbeit der Diakonie (1,5 Stellen) ist mit eigenem Personal nicht leistbar.</p> <p>Bei Wegfall der Diakonie müsste eine anderweitige Lösung zur Betreuung der Geflüchteten gefunden werden.</p>					Die Reduzierung der Flüchtlingssozialarbeit wird nicht empfohlen.
35	Kündigung Mietvertrag für Cafe Wunderbar. Stattdessen Nutzung des Haus der Vereine	31-3156-04	Förderung Soziales Netz/Cafe Wunderbar	<p>Das Haus der Vereine ist nicht barrierefrei und räumlich nicht mit dem Cafe Wunderbar zu vergleichen - keine vollwertige Küche, keine Büroflächen, keine Lagerflächen. Diese müssten anderweitig untergebracht werden. Der Mietvertrag läuft zudem noch bis bis 31.05.2028</p> <p>Alternativ wäre die Veräußerung des in die Jahre gekommenen "Haus der Vereine" denkbar, das deutlich seltener genutzt wird und bei dem mittelfristig eine Sanierung ansteht.</p>					<p>Die Kündigung des Mietvertrages für das Café Wunderbar wird nicht empfohlen.</p> <p>Die Veräußerung des Hauses der Vereine soll geprüft werden.</p>
36	Jährlicher Zuschuss DRK streichen	33-3310-01	Förderung DRK	<p>Förderung wurde mit HH-Entwurf 2024 erstmals eingeführt und bislang noch nicht ausgezahlt. Könnte daher grundsätzlich entfallen.</p> <p>Allerdings soll damit die wichtige Arbeit der Einsatzabteilung des DRK gefördert werden.</p>	- 750 €	- 750 €	- 750 €	- 750 €	Die Streichung wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
37	Keine kostenfreie Bereitstellung der Liegenschaft für das DRK in der Hauptstraße	33-3310-01	Förderung DRK	<p>Kreis GG hat anteilige Bezuschussung der Betriebskosten in Aussicht gestellt. Restliche Betriebskosten könnten theoretisch dem DRK auferlegt oder zumindest gedeckelt werden.</p> <p>Es besteht keine explizite Pflicht zur Förderung des DRK. Allerdings ist es elementarer Bestandteil des Katastrophenschutzes und wird nur in Zusammenarbeit mit der Kommune bestehen. Sollte daher zumindest unterstützt werden.</p>	- 10.180 €	- 10.180 €	- 10.180 €	- 10.180 €	Das Gebäude soll dem DRK weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Allerdings hat der Kreis Groß-Gerau einen Betriebskostenzuschuss für die Untersterllung eines Fahrzeuges in Aussicht gestellt. Die Erträge werden mit 2.500 € pro Jahr veranschlagt.
38	Erhöhung der Teilnahmegebühren für Ferienspiele	36-3621-01	Kinder- und Jugendförderung	<p>Einnahmen 2023 ca. 13.000 €. Ergebnisverbesserung bei 5% Erhöhung denkbar. Vergleiche im Kreis sind schwierig, da unterschiedliche Angebote, allerdings ist Trebur schon vergleichsweise teuer.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trebur: 2 Wochen/9.40-15.15 Uhr/ 165 € inkl. Essen - GiGu: 1 Woche/9-16 Uhr/110 € inkl. Essen und Eintritte. - Büttelborn: 2 Wochen/ 9-16 Uhr/135 inkl. Essen. - Bischofsheim: 2 Wochen/9-16 Uhr/ 160 inkl. Essen 		- 650 €	- 650 €	- 650 €	Die Erhöhung wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
39	Weniger Teamer bei der Kinder- und Jugendförderung	36-3621-01	Kinder- und Jugendförderung	Die Anzahl der Teamer bei Ferienspielen richten sich nach empfohlenen Betreuungsschlüsseln. KEINE Fachkräfte, daher höher. Teamerreduktion in den Gruppen hieße Reduktion des Angebotes. Teamer unterstützen und vertreten auch die Hauptamtlichen. In der Regel Gruppen zu 2,5 Stunden, 40 Wochen = € 1.500 €/Jahr und Teamer. Kalkulation etwa 50 Teamerstunden/Woche für drei Jugendhäuser. Folge von Reduktion: Gruppen schließen, bei derzeit steigender Nachfrage.					Es wird keine Veränderung der Anzahl der Teamer empfohlen.
40	Überprüfung Essensentgelte in den Kitas	36-3650-01	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	Der Entgeltanteil, der zur Deckung der Overheadkosten erhoben wird, wird turnusmäßig zum Kitajahr 24/25 überprüft und angepasst. Durch die Tarifsteigerung des TVöD ist eine Erhöhung zu erwarten.		- 6.500 €	- 6.500 €	- 6.500 €	Die zu erwartende Erhöhung wird in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.
41	Anpassung Kita Benutzungsgebühren	36-3650-01	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	Erhöhungen nur in den Nachmittagsblöcken und Krippe möglich, da Grundblock vom Land finanziert wird. Bislang gab es bei den Benutzungsgebühren einen jährlichen "Inflationszuschlag" von 2%. Dieser läuft im Jahr 2025 aus und könnte entsprechend verlängert werden.			- 12.000 €	- 26.500 €	Der "Inflationsausgleich" soll ab 2026 weitergeführt werden und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.
42	Förderung DLRG streichen	42-4210-01	Förderung des Sports	Förderung wurde mit HH-Entwurf 2024 erstmals eingeführt und bislang noch nicht ausgezahlt. Könnte daher grundsätzlich entfallen. Allerdings soll damit die wichtige Arbeit der Einsatzabteilung der DLRG gefördert werden.	- 750 €	- 750 €	- 750 €	- 750 €	Die Streichung wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
43	Kostenbeteiligung der Vereine an Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	<p>Einige Kosten/Arbeiten werden bereits von den Vereinen übernommen. Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme aller Flutlichtkosten durch die Vereine - Pflege des Kunstrasenplatzes sowie komplette Unterhaltung Kiebersportplatz durch SV 07 Geinsheim - Renovierung des Sanitärgebäudes (Streichen und Umgestaltung) durch den SV 07 Geinsheim - Unterhaltung des Sanitärgebäudes durch den SC Astheim - zweimal jährliche Arbeitseinsätze (>70 Personen) im Treburer Stadion durch TV und TSV Trebur - Platzwarttätigkeiten durch TSV Trebur - Hilfe bei Reinigung der Laufbahn durch TV Trebur <p>Eine weitere (Kosten-) Beteiligung dürfte eher schwierig umsetzbar sein und würde vermutlich zum Rückgang von ehrenamtlichen Arbeitseinsätzen führen.</p>					Es wird keine weitere Kostenbeteiligung empfohlen.
44	Prüfen, ob die Sportplätze, Sportstätten ausgelastet sind.	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	<p>Prüfung längerfristig, Anfrage läuft bereits.</p> <p>Kann bei den Beratungen zu einem möglichen Stadionumbau in Trebur (im Zuge der GE-Schule) mit einfließen.</p>					Wird zur Kenntnis genommen.
45	Vermarktung Sportplatz Rote Erde für Wohnbebauung	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	<p>Grundstücksgröße 15.349 m²</p> <p>Erbpacht TSV (bis 31.05.2052) und Gesangverein Mozart (bis 31.12.2049).</p> <p>Zurzeit Bodenrichtwert 3,50 €/m² umliegend 500 €/m²</p> <p>Möglicher Verkaufspreis 200 €/m² = 3.000.000 €</p> <p>Buchwert: 37.623,50 €</p> <p>Derzeitige Nutzung durch Cricket und Kerb; zudem möglicher Alternativstandort Neubau Rathaus</p>					Der Verkauf wird derzeit nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
46	Auflistung der Infrastruktur Sportstätten im Vergleich mit den Nachbarkommunen Büttelborn und Riedstadt, die ähnlich aufgestellt sind wie Trebur.	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	Längerfristige Prüfung. Anfrage bei Nachbarkommunen läuft.					Wird zur Kenntnis genommen.
47	Pacht für den Freibadkiosk erhöhen	42-4240-02	Freibad	Der Freibadkiosk hat nur während der Freibadsaison (Mitte Mai bis Mitte September) geöffnet. Die Pacht beträgt insgesamt 3.200 € pro Saison und wurde einige Jahre nicht erhöht. Die Pacht könnte ab der Saison 2025 angepasst werden.		- 320 €	- 320 €	- 320 €	Die Pacht soll ab 2025 um 10% erhöht werden.
48	Eintrittspreise im Freibad erhöhen	42-4240-02	Freibad	Die Eintrittsgelder des Freibads wurden seit mehreren Jahren nicht erhöht. In dieser Zeit kam es inflationsbedingt zu erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personal- und Energiekosten. Eine Anpassung der Eintrittsgelder wäre daher durchaus angemessen und könnte ab der Freibadsaison 2025 umgesetzt werden.		- 21.500 €	- 21.500 €	- 21.500 €	Die Eintrittsgelder sollen ab der Saison 2025 um 10% erhöht werden.
49	Bandenwerbung im Freibad anpassen/bewerben	42-4240-02	Freibad	Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten, daher nicht sofort umsetzbar.		- 1.500 €	- 1.500 €	- 1.500 €	Die freien Flächen sollen besser vermarktet werden. Es wird ein obligatorischer Mehrertrag von 1.500€ pro Jahr eingeplant.
50	Mietpreise für Bahnenmiete, Liegenmiete, etc. erhöhen	42-4240-02	Freibad	Mietzins für Freibad-Vermietungen kann ab 2025 neu geregelt werden. Aufgrund geringer Vermietung (1 mal in 2023) wird die Auswirkung auf den Haushalt gering sein. Anpassung der Liegenmiete nur in Abstimmung mit Förderverein möglich, da dieser die Liegen finanziert hat.					Wird zur Kenntnis genommen. Thematik soll mit den Schwimmbadfreunden erörtert werden.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
51	Zuschuss Windeltonne streichen	53-5370-01	Abfallentsorgung	<p>Zuschuss wurde als Ersatz für den Wegfall der Windeltonne eingeführt, um erhöhte Kosten der Familien für die Entsorgung von Windeln auszugleichen.</p> <p>Es besteht keine Verpflichtung und in 2024 fand noch keine Auszahlung statt. Könnte demnach entfallen.</p> <p>Sehr komplexes Prozedere: Antragstellung muss immer durch Grundstückseigentümer (Gebührendenzahler) erfolgen. Kontrolle, ob das Geld tatsächlich für die Müllentsorgung verwendet wird und ob es der betroffenen Familie zugute kommt ist kaum möglich.</p>	- 20.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €	<p>Der bisherige Zuschuss zur Windeltonne ist nicht geeignet, um das Ziel der Familienförderung wirksam zu erreichen. Daher soll das Angebot bereits im Jahr 2024 entfallen.</p> <p>Um Familien mit Kindern weiterhin zu unterstützen, soll künftig ein Willkommensgeld für Neugeborene anstatt des Zuschusses für die Windeltonne ausbezahlt werden. Der Haushaltsansatz wird auf 10.000 € halbiert und in einem anderen (passenden) Produkt veranschlagt.</p>
52	Reduzierung Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung nach Umstellung auf LED	54-5410-01	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	<p>Mit Umsetzung des Projektes zur smarten Steuerung der Straßenbeleuchtung (einschließlich Austausch auf LED) werden sich die Stromkosten voraussichtlich um > 50 % reduzieren. Die Umsetzung ist Mitte 2025 zu erwarten.</p> <p>Geschätzte Stromkosten Straßenbeleuchtung derzeit: 150.000 € Einsparung 50 % = 75.000 € pro Jahr</p>		- 37.500 €	- 75.000 €	- 75.000 €	Die zu erwartende Reduzierung der Stromkosten soll in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
53	Verzicht auf Ersatzpflanzungen/ Pflegemaßnahmen	55-5510-01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	<p>Von diesem Sachkonto werden hauptsächlich die Baumkontrollen (rechtliche Verpflichtung) sowie die anschließend erforderlichen Pflegemaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Ersatzpflanzungen sind nur in geringem Maße eingeplant und werden durchgeführt, wenn beschädigte/abgestorbene Bäume entfernt werden müssen.</p>					Die Reduzierung des Ansatzes wird nicht empfohlen.
54	Klimamanager streichen	56-5610-01	Umweltschutzmaßnahmen	<p>Die Gemeindevertretung hat das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trebur beschlossen. Teil des Konzeptes ist die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, der vom Bund gefördert wird. Der Förderantrag läuft bereits.</p> <p>Bislang wird noch kein Personal beschäftigt. Allerdings bestehen bereits etliche Aufgaben und politische (Prüf-)Aufträge im Bereich Klimaschutz, der bislang personal unbesetzt ist.</p> <p>In 2024 ist eine Beschäftigung ab Oktober geplant und anschließend eine ganzjährige Beschäftigung.</p>	- 20.000 €	- 80.500 €	- 82.000 €	- 83.700 €	Die Streichung des Klimamanagers wird nicht empfohlen.
55	Mit Streichung Klimamanager gleichzeitig Wegfall des Zuschuss	56-5610-01	Umweltschutzmaßnahmen	Mit Streichung Klimamanager gleichzeitig Wegfall des geplanten Zuschusses	8.000 €	32.000 €	32.000 €	33.400 €	Die Streichung des Klimamanagers wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
56	Streichung der Kommunalen Wärmeplanung	56-5610-01	Umweltschutzmaßnahmen	<p>Politischer Beschluss die Kommunale Wärmeplanung in Angriff zu nehmen und entsprechende Fördermittel zu beantragen. Das Förderprogramm wurde kurze Zeit später gestrichen. Bis zur Neuauflage eines passenden Förderprogrammes könnte die Maßnahme zurückgestellt werden.</p> <p>Eine Pflicht zur Umsetzung besteht derzeit nur für Kommunen >20.000 Einwohner - daher (noch) nicht für Trebur.</p>	- 100.000 €				Es wird empfohlen die Kommunale Wärmeplanung zurückzustellen und den Haushaltsansatz zunächst zu streichen, bis die Förderbedingungen geklärt sind.
57	Mit Streichung der Kommunalen Wärmeplanung gleichzeitig Wegfall Zuschuss	56-5610-01	Umweltschutzmaßnahmen	Bei Zurückstellung der Maßnahme müssten die eingeplanten Erträge (deren Erzielung derzeit sehr unwahrscheinlich ist) ebenfalls abgeplant werden.	90.000 €				Es wird empfohlen die Kommunale Wärmeplanung zurückzustellen und den Haushaltsansatz zunächst zu streichen, bis die Förderbedingungen geklärt sind.
58	Streichen der Anschaffung der Fluglärmmessgeräten (Investive Anschaffung)	56-5610-01	Umweltschutzmaßnahmen	<p>Ansatz im Finanzhaushalt 2024: 8.700 €</p> <p>Die letzten Geräte wurden vor rund 20 Jahren durch die Gemeinde und in Abstimmung mit der Bürgerinitiative gegen den Flughafen ausbau (BIT) beschafft.</p> <p>Der Betrieb der 3 Geräte (Trebur, Astheim, Geinsheim) erfolgt auf privaten Dächern und auf Rechnung von Mitgliedern und dient dazu, transparente Lärmwerte im Gemeindegebiet zu erhalten.</p> <p>Die Geräte sind alterbedingt defekt und müssen ausgetauscht werden. Es besteht allerdings keine Pflicht zur Messung von Fluglärmwerten.</p>	- 8.700 €				Es wird empfohlen, die Anschaffung zu hinterfragen und deren Notwendigkeit in der Gemeindevertretung zu beraten.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
59	Pachterhöhung gemeindliche Gaststätten	57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	<p>Die Pacht für die Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus wurde gerade erhöht. Nach der anstehenden Sanierung ist eine weitere Anpassung vorgesehen.</p> <p>Bei den übrigen beiden Gaststätten (Eigenheim und Bürgerhaus) fand zuletzt keine Pachtanpassung statt. Insbesondere im Bürgerhaus besteht seit der Brandsanierung ein höherer Standard. Zudem kann der Gesellschaftsraum jetzt wieder genutzt werden, so dass eine Pachterhöhung angebracht ist.</p>		- 6.000 €	- 6.000 €	- 6.000 €	Insgesamt sollen die Pachterträge ab 2025 um 10% erhöht werden.
60	Wegfall der stark vergünstigten Saalmiete für Gaststättenpächter	57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	<p>Der Sonderpreise resultieren aus "Altverträgen" und könnten entfallen bzw. zumindest angepasst werden. Zur Einordnung:</p> <p>Eigenheim 2023: 5x Anmietungen durch Pächter Bisher je 200 €, könnte künftig je 1.200 € sein</p> <p>Bürgerhaus: 2023: 2x Anmietungen durch Pächter Bisher je 350 €, könnte künftig je 1.500 € sein</p> <p>Die Saalnutzung durch die Pächter wird bei Wegfall der Ermäßigung vermutlich rückäufig sein. Daher könnte ein Kompromiss zwischen der starken Vergünstigung und dem Standardtarif angestrebt werden.</p>		- 7.300 €	- 7.300 €	- 7.300 €	<p>Es sollte eine Kompromisslösung für die Saalmiete durch die Gaststättenpächter gefunden werden.</p> <p>Eine separate Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt nicht.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
61	Entgeltordnung für gemeindliche Räumlichkeiten anpassen	57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	<p>Die Entgeltordnung wurde zuletzt 2022 überarbeitet. Damit verbunden war auch eine Erhöhung der Nutzungsentgelte.</p> <p>Im Bereich der Vereinsnutzung werden nahezu keine Entgelte erhoben, daher war der Effekt im Haushalt kaum spürbar. Für externe (kostenpflichtige) Veranstaltung werden bereits hohe Entgelte erhoben - eine weitere Erhöhung dürfte zu rückläufiger Nutzung führen. Zumal der Zustand der Liegenschaften und deren Ausstattung teilweise nicht besonders gut ist.</p>					Es wird keine weitere Erhöhung empfohlen.
62	Verzicht auf Sanierung der Kegelbahn im Eigenheim. Abriss prüfen.	57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	<p>Grobe Kostenschätzung für die Sanierung: Dacheindeckung mit Dämmung = ca. 250 €/m² x ca.390 m² = ca. 97.500 € Umbau/sanierung WC = ca. 30.000 € Kegelbahn+Reparaturen = ca. 40.000 € "Schönheitsreparaturen" 10.000 €</p> <p>ABER: Hierzu sind keine Gelder im HH 2024 eingeplant, daher ist auch keine Streichung möglich.</p>					<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund derzeit fehlender Fördermittel soll das Sanierungsvorhaben im BLUE beraten werden. Hierbei kann auch die mögliche Sanierung der Kegelbahn mitberaten werden.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
63	Grundsteuer A Anpassung der Realsteuerhebesätze	61-6110-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<p>Aufkommen der Grundsteuer A: 200.000 € Hebesatz der Gemeinde Trebur 600 Mehrertrag je weiterem Punkt: 333 €</p> <p>Hebesätze der übrigen Kreiskommunen 2023</p> <p>Biebesheim am Rhein 400 Bischofsheim 400 Büttelborn 530 Gernsheim 400 Ginsheim-Gustavsburg 720 Groß-Gerau 410 Kelsterbach 690 Mörfelden-Walldorf 400 Nauheim 340 Raunheim 300 Riedstadt 600 Rüsselsheim am Main 680 Stockstadt am Rhein 600 Durchschnitt 498</p>					Da die Grundsteuer A bereits über dem Durchschnitt der übrigen Kommunen liegt und nur geringe Mehrerträge zu erwarten sind, wird keine weitere Erhöhung empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
64	Grundsteuer B Anpassung der Realsteuerhebesätze	61-6110-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<p>Aufkommen der Grundsteuer B: 3.080.000 € Hebesatz der Gemeinde Trebur 711 Mehrertrag je weiterem Punkt 4.306 €</p> <p>Hebesätze der übrigen Kreiskommunen 2023</p> <p>Biebesheim am Rhein 365 Bischofsheim 800 Büttelborn 640 Gernsheim 410 Ginsheim-Gustavsburg 825 Groß-Gerau 620 Kelsterbach 690 Mörfelden-Walldorf 790 Nauheim 960 Raunheim 640 Riedstadt 700 Rüsselsheim am Main 800 Stockstadt am Rhein 600 Durchschnitt 680</p> <p>Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation haben bereits mehrere Kommunen im Kreis Groß-Gerau eine Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen, die hier noch nicht eingeflossen ist. Dementsprechend liegt der tatsächliche Kreisdurchschnitt zwischenzeitlich höher.</p>					

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
65	Erhöhung der Gewerbesteuer auf Kreisdurchschnitt	61-6110-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<p>Erwartetes Aufkommen: 5.500.000 € Hebesatz der Gemeinde Trebur: 400 Mehrertrag je Punkt (netto - Umlagen abgezogen): 9.493 €</p> <p>Hebesätze der Nachbarkommunen lt. Hebesatzmonitor IHK 2024</p> <p>Biebesheim am Rhein 410 Bischofsheim 420 Büttelborn 420 Gernsheim 385 Ginsheim-Gustavsburg 430 Groß-Gerau 420 Kelsterbach 450 Mörfelden-Walldorf 435 Nauheim 400 Raunheim 410 Riedstadt 420 Rüsselsheim 420 Stockstadt am Rhein 410 Durchschnitt 418</p> <p>Auch hier ist mit einer Steigerung des Kreisdurchschnitts zu rechnen, da noch mehrere Erhöhungen ausstehen.</p>	- 189.000 €	- 189.000 €	- 189.000 €	- 189.000 €	<p>Die Gewerbesteuer soll auf den Durchschnitt der Nachbarkommunen angehoben werden.</p> <p>(Nachrichtlich: Dabei wurde auf die nächste runde Zahl aufgerundet und mit 420 Punkten gerechnet. Die Berechnung ist netto, also nach Abzug der Gewerbesteuer- und Heimatumlage dargestellt)</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
66	Einführung erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde (sogenannte Listenhunde)	61-6110-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<p>Im Landkreis Groß-Gerau werden bei drei Kommunen die Listenhunde nicht höher besteuert. Bei den übrigen Kommunen liegt der durchschnittliche Steuersatz bei 562 €/Listenhund.</p> <p>Im Ordnungsamt werden lt. Stand 03/2024 insgesamt 28 Listenhunde geführt.</p> <p>28 Hunde x dem Durchschnittswert von 562 € = 15.736 €. Davon abzuziehen die reguläre Hundesteuer in Höhe von 2.800 €. Dies ergibt ein theoretischen Mehrertrag von rd. 13.000 €.</p>	- 13.000 €	- 13.000 €	- 13.000 €	- 13.000 €	Die Einführung einer erhöhten Hundesteuer für Listenhunde wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
67	Grundsteuer C Einführen für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke	61-6110-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<p>§ 13 HGrStG: Die Gemeinde kann aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke bestimmen und hierfür einen gesonderten Hebesatz (Grundsteuer C) festsetzen. Der gesonderte Hebesatz darf das Fünffache des einheitlichen Hebesatzes (Grundsteuer B) nicht überschreiben. Für welche Grundstücke der gesonderte Hebesatz in Frage kommt, lässt sich lt. Aktenlage Steueramt/Finanzamt nicht ermitteln. Hier bedarf es einer Vorort-Erhebung. Auflistung Potenzialflächen / Baulücken: 10 Grundstücke in Astheim (Fläche ca. 22.500 qm)</p> <p>15 Grundstücke in Geinsheim (Fläche ca. 23.300 qm)</p> <p>20 Grundstücke in Trebur ohne Neubaugebiet Oderstraße (Fläche 9.200 qm) 6 Grundstücke im Neubaugebiet Oderstraße (Fläche rd. 2.600 qm). Der Mittelwert von 4 beliebig ausgewählten Grundstücken ergibt bei einer Fläche von rd. 500 qm ein Mehrertrag von rd. 115 € (wenn GrdSt. C das 5-fache von 711 %).</p> <p>Bei rd. 58.000 qm = rd. 13.000 € Mehrertrag</p>		- 13.000 €	- 13.000 €	- 13.000 €	<p>Eine Umsetzung soll aktuell noch nicht erfolgen, da zunächst die Grundsteuerreform abgewartet wird.</p> <p>Die Gemeindevertretung sollte zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob die Einführung der Grundsteuer C sinnvoll ist.</p>

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
68	Anpassung des Zinssatzes für das Innere Darlehen Eigenbetrieb Abwasser	61-6120-01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	<p>Entwicklung: Zinssatz bis 31.12.2019 = 7,5 % Gem. Beschluss 16.09.2020: ab 01.01.2020 = 3,75 % und ab 01.01.2021 = 2,50 %</p> <p>Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus für externe Darlehen, erscheint eine Anpassung des Zinssatzes gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser durchaus angemessen.</p> <p>Die ausgewiesene Ergebnisverbesserung basiert auf einer Erhöhung auf einen Zinssatz von 3,5 % rückwirkend ab 1.1.2024</p> <p>Die Erhöhung des Zinssatzes wirkt sich in der Folge auf die Höhe der Abwassergebühren der Gemeinde Trebur aus. Bei überschlägiger Berechnung ist von einer Erhöhung um rund 0,005 € je cbm Schmutzwasser auszugehen.</p>	- 32.570 €	- 30.162 €	- 27.703 €	- 25.247 €	Der Zinssatz für das innere Darlehen soll rückwirkend zum 01.01.2024 auf 3,5 % erhöht werden.
69	Bestmögliche Anlage der liquiden Mittel (Bankzinsen)	61-6120-01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	<p>Bereits jetzt si die liquiden Mittel bei den örtlichen Geschäftsbanken entsprechend verzinst. Die Zinssätze variieren und bewegen sich zwischen 2% und 3%. Eine höhere Verzinsung wäre nur bei anderen (ggf. auch ausländischen) Banken, Onlineanbietern oder Wertpapieranlagen zu erzielen.</p> <p>Für die Gemeinde ist allerdings eine Einlagensicherung gemäß dem obersten Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ maßgeblich.</p>					Eine Veränderung der Geldanlagestrategie wird nicht empfohlen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
70	Getrennte Darstellung von Personalkosten die unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind und internen Leistungen (z. B. Bauhofmitarbeiter, Hausmeister). Zudem Überprüfung, ob die Aufteilung der Personalkosten der Beschäftigten zu den jeweiligen Produkten noch aktuell ist.	verschiedene		Eine automatisierte Darstellung der gewünschten Zahlen im Haushaltsplan ist nicht möglich. Daher wurde der Kommission eine Liste vorgelegt, aus der ersichtlich ist, welches Personal (Verwaltung, pädagogische Kräfte, Hausmeister, Bauhof) dem jeweiligen Produkt mit welchem Stellenanteil zugeordnet sind. Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wird zur nächsten Haushaltsplanung aktualisiert.					Wird zur Kenntnis genommen.
71	Auflistung von Überstunden der Mitarbeiter/innen nach Produkten aufgeschlüsselt für 2022 und 2023 (Betragsmäßig beziffern)	verschiedene		Die Liste lag am 19.03.2024 in der HHK Kommission und wurde besprochen.					Wird zur Kenntnis genommen.
72	Neuvergabe der Reinigungsleistungen	verschiedene		Die externen Reinigungsleistungen werden turnusmäßig ausgeschrieben. Eine Neuvergabe würde die Kosten aber vermutlich eher erhöhen, da derzeit günstige Konditionen durch lange Geschäftsbindung bestehen und nur das Minimum an Reinigungsleistung in Anspruch genommen wird.					Wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltskommission - Übersicht der beratenen Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Bemerkungen der Verwaltung	Erreichbare Ergebnisverbesserung				Empfehlung HHK
					2024	2025	2026	2027	
73	Die Wartungskosten generell hinterfragen, weil die Ansätze gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.	verschiedene		Die Wartungskostenansätze richten sich nach der Kostenaufstellung "Wartung" des Hochbauamtes und sind plausibel. Hier erfolgt derzeit eine Abarbeitung vieler nicht ausgeführter Wartungen aus Vorjahren. Die Ausschöpfung des Ansatzes ist vor allem abhängig von der Verfügbarkeit der ausführenden Firmen. Eine pauschale Reduzierung des Ansatzes für die Wartungskosten wäre grundsätzlich denkbar. Konkret könnten dann aber zumindest nicht mehr alle Maßnahmen beauftragt werden, was erneut zu einer Verschiebung führen kann.					Wird zur Kenntnis genommen.
74	Hinterfragen der Mitgliedschaften, Verbände etc. bei der Gemeinde Trebur	verschiedene		In separater Liste aufgeführt.					Es ergeht Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, welche Mitgliedschaften entfallen bzw. gekündigt werden können, ohne dass sich dies für die Gemeinde Trebur nachteilig auswirkt. Die Liste wird dann dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.
75	Weitere Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden prüfen			Schon heute bestehen auf vielen Einrichtungen der Gemeinde Trebur PV-Anlagen. Konkrete Standortvorschläge vor weitere Anlagen liegen bereits vor und können teilweise kurzfristig umgesetzt werden. Zuvor erfolgt eine Abstimmung mit der Arbeitsgruppe zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, um mögliche Gemeinschaftsprojekte nicht zu "verbauen"					Wird zur Kenntnis genommen.